

Vereinbarung über elektronische Rechnungsstellung

Rechnungsempfänger	Rechnungsaussteller
Polmor Sp. z o.o.	
Ul. Lęborska 24	
77-100 Bytów, Poland	
MwSt-Nr. : 842-15-06-385	

Zustimmung zur elektronischen Rechnungsstellung

In Übereinstimmung mit der Verordnung des Finanzministers über den Versand von Rechnungen in elektronischer Form, die Regeln für deren Aufbewahrung und das Verfahren für deren Bereitstellung an Steuerbehörden und Steuerkontrollbehörden vom 20. Dezember 2012 (Dz.U. von 2012, Punkt 1528), erteilt Polmor Sp. z o. o. seine Zustimmung zum Erhalt elektronischer Rechnungen im PDF-Format von Rechnungsaussteller) ab an folgende E-Mail-Adresse: efaktura@polmor.pl

E-Mail-Adresse des Ausstellers der elektronischen Rechnung:

Der Rechnungsaussteller ist dafür verantwortlich, die Authentizität und Integrität des Rechnungsinhalts sicherzustellen.

Das Zustelldatum einer elektronischen Rechnung ist der Tag, an dem die entsprechende Bestätigung der Zustellung der Nachricht vom Mailserver mit der o.g. E-Mail-Adresse von Polmor Sp. z o. o. generiert wird.

Polmor Sp. z o. o. kann als Rechnungsempfänger seine Zustimmung zur elektronischen Rechnungsstellung widerrufen. Wenn die Einwilligung widerrufen wird, muss der Rechnungsaussteller die elektronische Rechnungsstellung ab dem ersten Tag des Monats einstellen, der auf den Monat folgt, in dem er vom Rechnungsempfänger eine Widerrufserklärung erhalten hat.

Der Rechnungsaussteller behält sich das Recht vor, Papierrechnungen einzusenden. Wenn eine elektronische Rechnung zum Zwecke der elektronischen Rechnungsstellung an eine andere als die hier angegebene Adresse gesandt wird, gilt dies unter keinen Umständen als Lieferung dieser elektronischen Rechnung.

Rechnungsempfänger

Rechnungsaussteller

Firmenstempel, Ort, Datum,
Unterschrift der befugten Person

Firmenstempel, Ort, Datum,
Unterschrift der befugten Person